№ 114. Sonnabend, den 16. Mai 1896.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34 Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidenbank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse und die Sparkassen.

Die volkswirtschaftliche Zeitschrift „Die Sparkasse" bringt die „Bedingungen der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse für den Verkehr mit öffentlichen Sparkassen und Kommunalkassen." Der Geschäftskreis der Zentral-Genossenschaftskasse kann nach dem Gesetz vom 31. Juli 1895 durch Kgl. Verordnung durch die Hineinbeziehung bestimmter Arten von öffentlichen Sparkassen erweitert werden, die Ermächtigung hierzu ist, da die „Bedingungen" bekannt gegeben werden, wohl erteilt. Die „Bedingungen" erstrecken sich auf folgende Geschäftszweige: Depositen- und Checkverkehr, Wechselverkehr, Lombardverkehr, Verkehr in Wertpapieren, Kupons-Einziehung, Annahme offener Depots von Wertpapieren; einige allgemeine Bestimmungen und eine ausführliche Anweisung für den Checkverkehr schließen die „Bedingungen" ab.

Der Zentral-Genossenschaftskasse kann es zur Zeit nur erwünscht sein, wenn die Sparkassen mit ihr in Verkehr treten, denn sie gewinnt in ihnen Kunden, die in der Regel schwerlich mit größeren Kreditansprüchen an sie herantreten werden, dagegen über bedeutende müßige Geldbestände verfügen. Dies ist für die Zentralkasse, der anscheinend nur sehr wenig Depositen zufließen, überaus wichtig. Das Bild ändert sich mit einem Schlage bei dem Eintritt einer politischen Krisis, beim Ausbruch eines Krieges. Dann müssen die Sparkassen alle ihre Mittel bereit halten, dann müssen sie ihre ausstehenden Forderungen nach Möglichkeit beitreiben, um ihre Gläubiger zu befriedigen; ein großer Teil der Kapitalien liegt in Hypotheken fest, diese sind — wenn überhaupt unter derartigen Verhältnissen — doch jedenfalls erst nach Ablauf der geraumen Kündigungsfrist einziehbar; nicht viel besser steht es mit den auf Bürgschaft gewährten Vorschüssen; so bleiben zur Beschaffung des Betriebskapitals hauptsächlich: die Wertpapiere, die Bank-Guthaben und der verfügbare Bankkredit. Die Wertpapiere sind wegen der Krisis und vielleicht noch mehr wegen des in solchen Zeiten außerordentlich großen Angebots nur mit Kursverlusten zu verkaufen, auf die Einziehung von Bank-Guthaben muß dann sofort gerechnet werden und auf den einmal bewilligten Bankkredit muß man sich unbedingt verlassen können.

Nun denke man sich unter solchen Verhältnissen in die Lage der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse. Ihre Bestände hat sie an Genossenschaftsverbände geliehen, diese haben das Geld den Genossenschaften und diese ihren Mitgliedern weiter gegeben. Bei der größten Vorsicht der Ausleihung und zumal da sofort realisirbare Sicherheiten in der Regel nicht vorhanden sind, ist an eine schleunige Einziehung der Außenstände nicht zu denken. Der Preußische Staat braucht das von ihm dargeliehene Betriebskapital, die Spaarkassen können auch nicht warten, denn ihre Gläubiger drängen. Die Genossenschaften machen die äußersten Kreditansprüche geltend. Alles will Geld, Niemand bringt solches. Von sachverständiger Seite ist der Plan, eine Zentralkasse für die Spaarkassen zu schaffen, als undurchführbar bezeichnet, hier nun versucht die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse sich zur Zentralkasse der Spaarkassen zu machen, und eine Zentralisation der Spaarkassen wird eingeleitet, die diesen zum Verhängnis werden kann. Der in Aussicht stehende Zinsfuß von $2\frac{1}{2}$ pCt. für Depositen wird vielleicht für eine Reihe Spaarkassen die Verbindung mit der Zentralkasse sehr verlockend erscheinen lassen; hoffentlich aber vergißt man nirgends, die Kehrseite der geschäftlichen Verbindung sich anzusehen und vor Allem auch sorgfältig zu prüfen, ob die Zentralkasse nötigenfalls, wenn überall Geld gebraucht wird, im Stande sein wird, die dann von Genossenschaften und Spaarkassen gestellten Kredit-Ansprüche neben den Ansprüchen auf Rückzahlung der Guthaben zu befriedigen.

Vom Reichstage.

90. Sitzung vom 13. Mai.

Am Bundesratstische: Graf Posadowski, von Hammerstein.

Fortsetzung der Beratung des Zuckersteuergesetzes bei § 75. Darnach erfolgt die erstmalige Feststellung der Kontingente unmittelbar nach Verkündigung dieses Gesetzes und umfaßt alle diejenigen Fabriken, welche bei Verkündigung dieses Gesetzes bereits im Betriebe fertig oder die vor dem 1. Dezember 1895 in der Herstellung begriffen waren. Die späteren Kontingentirungen sollen nach der Regierungsvorlage in der ersten Hälfte. — nach der Kommissionsfassung bis zum 15. November — eines jeden Betriebsjahres für das darauf folgende Betriebsjahr stattfinden. Der Paragraph wird in der Kommissionsfassung angenommen. — Im § 76 will die Regierungsvorlage den nach dem 1. Dezember 1895 errichteten Fabriken, soweit sie nicht bereits an der erstmaligen Kontingentirung teilgenommen haben, ein Kontingent für das erste Jahr ihres Betriebes überhaupt nicht und für das zweite Jahr nur in Höhe der Hälfte der im ordnungsmäßigen Verfahren zu ermittelnden Jahresmenge zuteilen. Abg. Graf Carmer (kons) beantragt, daß die Ausschließung von der ersten Kontingentirung nur „in der Regel" eintreten soll. Solche Fabriken, deren Teilhabern die Verpflichtung obliegt, selbst ein ihrer Beteiligung entsprechendes Quantum Rüben zu bauen und zu liefern, sollen schon im ersten Jahre ihres Bestehens ein Kontingent zur Hälfte der Jahresmengen zugeteilt erhalten. Um aber einem formellen Einwand des Staatssekretärs Grafen Posadowsky gerecht zu werden, modificirt Abg. Graf Carmer diesen auch vom Abg. v. Staudy (kons.) bereits bei der Erörterung des § 75 befürworteten Antrag dahin, daß die Vergünstigung nur solchen Fabriken zu teil werden soll, welche wirklich nur von ihren Teilhabern selber gebaute Rüben verarbeiten. Der Antrag Carmer wird sodann mit 122 gegen 93 Stimmen angenommen. — Der Rest der Vorlage wird nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen. Es wird nur noch beschlossen, daß auch die Vorschriften über Eingangszoll und Zuckersteuer mit Verkündigung des Gesetzes in Kraft treten.

Nächste Sitzung Freitag: Dritte Lesung der Zuckersteuervorlage.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

71. Sitzung von 13. Mai.

Am Ministertische: Dr. Miquel und Kommissarien.

Das Haus erledigte in dritter Lesung die Vorlage betr. das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedelungsgütern. Die § 1—23 finden debattelose Annahme. Regierungskommissar Oberreg.-Rat v. Hermes bekämpft den § 24, wie er durch die Annahme des Antrages Gorke in 2. Lesung sich gestaltet hat. Redner empfiehlt den § 24 ganz zu streichen, oder die Kommissionsvorlage wiederherzustellen. § 24 wird nach den Beschlüssen der 2. Lesung beseitigt, fällt also ganz fort. Die Vorlage wird sodann im Einzelnen und in der Gesamtabstimmung angenommen.

Es folgt die 2. Lesung der Vorlage betr. die Gewährung von Umzugskosten an Regierungsbaumeister. Der Gesetzentwurf wird nach kurzer Debatte, in welcher der Minister der öffentlichen Arbeiten Thielen die Hoffnung ausspricht, schon im nächsten Etat die etatsmäßigen Stellen für Regierungsbaumeister vermehren zu können, in zweiter Lesung angenommen.

Es folgen Petitionen. — Eine Petition der sich von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche getrennt haltenden Lutheraner zu Breslau soll nach dem Antrage der Petitionskommission der Regierung zur Berücksichtigung dahin überwiesen werden, daß sie mit ihrem Oberkirchenkollegium in Verhandlung trete über eine anderweite gesetzliche Regelung der Rechte der Petenten als einer öffentlich anzuerkennenden Kirche, sowie über die Gewährung von Parochialrechten an dieselbe.

Der Kommissionsantrag wird nach kurzer Debatte unverändert angenommen. Zuletzt wird noch eine Petition aus Burtscheid um einheitliche Regelung des Beginns des schulpflichtigen Alters der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Nächste Sitzung Freitag: Dritte Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Umzugskosten an Regierungsbaumeister; zweite Lesung des Nachtragsetats; Petitionen.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. Mai.

— Der **Kaiser** unternahm in Wiesbaden am Dienstag Nachmittag bei herrlichem Wetter wieder mit Gefolge einen Spazierritt nach dem Walde bei der Platte, kehrte um 5 Uhr nach dem Schlosse zurück, nahm um 6 Uhr das Diner bei dem Intendanten v. Hülsen ein nnd wohnte abends im Theater der Vorstellung von „Theodora" bei, nach deren Beendigung unmittelbar die Abreise erfolgte. Am Mittwoch Vormittag traf der Kaiser kurz nach 9 Uhr in Potsdam ein und wurde von der Kaiserin auf dem Bahnhof empfangen. Das Kaiserpaar begab sich dann vormittags um $10\frac{1}{4}$ Uhr in Begleitung der Herzogin Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg mittels Sonderzuges nach Primkenau, woselbst die Ankunft nachmittags 3 Uhr erfolgte. Aus den Nachbarorten hatten sich 25 Kriegervereine zur Spalierbildung eingefunden, außerdem nahmen tausend Schulkinder zu beiden Seiten der mit Grün und Fahnen prächtig geschmückten Einzugsstraße Aufstellung. Der Kaiser trug Jagduniform, die Kaiserin war in blaue Seide gekleidet. Im Gefolge befinden sich Kammerherr v. Keller, die Hofdame Fräulein v. Keller, Major v. Kessel, Hofmarschall v. Egloffstein, Major Graf Moltke, Stabsarzt Iberg, und Hofrat Schwerin. — In Begleitung des Herzogs Ernst Günther fuhr das Kaiserpaar darauf nach dem Schloß, wo sich die Spitzen der Behörden versammelt hatten. Nach kurzer Zeit begab sich der Kaiser dann auf die Rehbockpürsche; am Abend fand ein Konzert der Glogauer Artilleriekapelle statt.

— Der **Bundesrat** hat am Mittwoch den Gesetzentwürfen wegen Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für 1896/97, ferner wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres u. s. w., sodann wegen Feststellung eines Nachtragsetats für die Schutzgebiete die Zustimmung erteilt.

— Der Reichskanzler und der landwirtschaftliche Minister haben von den Vorständen der **Landwirtschaftskammern** ein Gutachten über das **Verbot des Terminhandels** in Getreide und Mühlenfabrikaten eingefordert; der Erfolg ist, daß sämtliche Kammern sich aus moralischen (!) und wirtschaftlichen Rücksichten für das Verbot erklärt haben; auch die westpreußische, was selbstverständlich ist, nachdem Herrn v. Puttkammer-Plauth, der einen bezüglichen Beschluß dieser Kammer bisher verhindert hat, weil er eine Schädigung der Landwirtschaft befürchtete, im Reichstag für das Verbot gestimmt hat. Der Reichskanzler hätte eben so gut den Bund der Landwirte um ein Gutachten angehen können; die Landwirtschaftskammern sind ja thatsächlich nur Filialen des Bundes. Diese Komödie hat wohl nur den Zweck, der preußischen Regierung die Zustimmung zu dem Verbot zu erleichtern. Sie kann ja, wie neuerdings auch die „Kreuzztg." das Verbot für einen „Versuch" ausgeben.

— Der am Mittwoch vom Bundesrat genehmigte **Nachtrag zum Reichshaushaltsetat** für 1896/97 beläuft sich auf insgesamt 11 626 613 Mark, und zwar auf 2 833 850 Mark an einmaligen Ausgaben des ordentlichen und 8 805 564 Mark an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats, denen ein Minus von 12 800 Mark an fortdauernden Ausgaben gegenüber steht, das sich aus dem Fortfall einiger dauernden Ausgaben der Kolonialverwaltung ergiebt.

— Die **Denkschrift** zu dem dem Reichstage zugegangenen deutsche **japanischen Handelsvertrag** führt aus: „Mit dem Zeitpunkt des vollen Inkrafttreteus des Vertrages fällt die deutsche Konsulargerichtsbarkeit in Japan weg, dagegen wird das japanische Reich für den deutschen Handel geöffnet sein. Die Vertragsbestimmungen und Verkehrsbeziehungen beider Länder beruhen im allgemeinen auf Gegenseitigkeit. Auf zolltarifarischem Gebiet ist eine erwähnenswerte Ausnahme von diesem Princip gewährt. Japan gewährt an Deutschland außerdem Meistbegünstigungsrecht nach einem Conventions-Tarif, Deutschland an Japan dagegen nur das Meistbegünstigungsrecht. Der neue Vertragstarif legt die japanischen Einfuhrzölle für den überwiegenden Teil der deutschen Ausfuhr nach Japan fest. Für die nicht gebundenen Artikel bleiben die Einfuhrzölle, ebenso bleiben überhaupt etwaige Ausfuhrzölle der autonomen Regierung Japans überlassen. Die Zollsätze des neuen Vertragstarifs weisen durchschnittlich eine Erhöhung auf, sind indessen, verglichen mit den Zöllen anderer Länder, mäßig und betragen 5 bis 10 Proc. vom Wert.

— In der **Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch** gelangten am Mittwoch zunächst die Paragraphen zur Verhandlung, welche die rechtliche Stellung der ehelichen Kinder und die väterliche Gewalt betreffen. § 1612 wurde auf Antrag des Frhrn. v. Stumm dahin erweitert, daß bei vorübergehender oder dauernder Verhinderung des Vaters die Mutter zur Vertretung der Kinder berechtigt sein soll. Auf Vorschlag des Abg. Gröber (Ztr.) wurde noch ein neuer Paragraph eingefügt, wonach der Vater nach dem Tode der Mutter ein Verzeichnis des seiner Verwaltung unterliegenden Vermögens des Kindes dem Vormundschaftsgericht einzureichen hat.

— Die **Verjährung in Preßsachen** soll nach einem Urteil des Dresdener Oberlandehgerichts nicht mit dem Beginn der Verbreitung der Druckschrift, sondern mit der **letzten Verbreitungshandlung** zu laufen beginnen. Gegen dieses Urteil richtet sich eine Petition des Vorstandes des Vereins deutscher Zeitungsverleger an den Reichstag. In der Eingabe wird zutreffend betont, daß das Urteil den wahren Willen des Gesetzgebers einfach auf den Kopf stelle. Nach diesem Urteil kann der Verkäufer jedes Buches, auch wenn es schon vor Menschenaltern erschienen ist, z. B. von Schillers „Räubern", jederzeit bestraft werden, wenn man darin einen strafbaren Inhalt entdeckt. Der periodischen Presse ist noch leichter beizukommen. Ist ein Preßdelikt unglücklicherweise verjährt, so kauft man sich in der Expedition ein Exemplar der betreffenden Nummer und hat sogleich ein neues Preßdelikt, für das der Verkäufer wenigstens nach den Grundsätzen des dolus eventualis verantwortlich ist. Während der Gesetzgeber, der eigentümlichen Natur der Preßerzeugnisse entsprechend, für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen eine kurze sechsmonatliche Verjährung festsetzte, werden durch die neue Judikatur die Preßdelikte thatsächlich unverjährbar. Denn der letzte Verbreitungsakt kann so lange nicht als erfolgt angesehen werden, als noch ein verbreitbares Exemplar der Zeitung existirt. Dieser Moment wird also nie eintreten, da jede Zeitungsredaktion ein oder mehrere Exemplare der Zeitung dauernd aufhebt. Unter diesen Umständen ersuchen die Unterzeichneten den Reichstag, durch eine Novelle zum Preßgesetz den wirklichen Willen des Gesetzgebers zur Geltung zu bringen. Es würde der folgende Zusatz zum § 22 des Reichspreßgesetzes vom 7. Mai 1874 genügen: „Die Verjährung ist vom ersten Verbreitungsakt zu rechnen."

— Zur **Justiznovelle** haben die Nationalliberalen beantragt, zu bestimmen, daß die Mitglieder und Vertreter in den **Strafkammmern** mindestens zu zwei Dritteln ständig angestellte Richter sein sollen.

— Auch taktische Versuche sollen während der diesjährigen **Kaisermanöver** auf dem sehr schwierigen Gebiete des Waldgefechts gemacht werden; denn mit der verminderten Rauch- und Knallentwickelung des Pulvers ist auch manches auf diesem Boden anders geworden. Aus dem weithin vernehmbaren Rollen des Gewehrfeuers konnte bisher nicht nur außerhalb des Waldes der allgemeine Gang des Gefechts erkannt und hiernach die Verwendung der Rückhaltstruppen geregelt werden, sondern auch die im Innern kämpfenden Truppen gewannen durch das Getöse des Feuers einen wertvollen Anhalt über den Stand des Gefechts an anderen Orten. Bisherige Versuche haben zu klärenden Ansichten noch nicht geführt, und so hofft man in militärischen Kreisen allgemein, daß die diesjährigen Kaisermanöver ein endgiltiges Resultat ergeben werden.

— Eine Deputation des 2. **Garde-Dragoner-Regiments** wird der **Krönung des Zaren** in Moskau beiwohnen. Die Kaiserin von Rußland soll zum Chef des Regiments ernannt werden.

— Die Freisinnige Volkspartei hat in einer in Gemeinschaft mit der Deutschen Volkspartei abgehaltenen Fraktionsversammlung beschlossen, in den Gesetzentwurf über die Umformung der vierten Bataillone die Aufnahme eines Paragraphen zu beantragen, welcher die zweijährige Dienstzeit dauernd einführt, und von der Zustimmung der Regierung zu diesem Beschluß ihre Stellung zu der Vorlage abhängig zu machen. Bekanntlich gilt gegenwärtig die zweijährige Dienstzeit nur bis zum 1. April 1899 und erlangt die dreijährige Dienstzeit von selbst wieder Geltung, wenn bis dahin nicht eine anderweitige Gesetzesbestimmung erlassen ist.

— Zum Verbot des Getreideterminhandels hat der Handelsminister die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin aufgefordert, zwei Sachverständige zu delegiren für die Beratung der Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen, welche das Verbot des Getreide-Terminhandels erfordert. Die Aeltesten haben, wie verlautet, diese Bestimmungen abgelehnt.

— Die Kreissynode von Forst-Spremberg hat Stöcker mit großer Majorität in die Provinzialsynode wiedergewählt.

— Gegen das Pastoren-Telegramm führen die Stöckerschen jetzt an, daß Kaiser Wilhem II. ein Jahr vor seiner Thronbesteigung in der berühmten Waldersee-Versammlung betont habe: „Gegenüber den grundstürzenden Tendenzen einer anarchistischen und glaubenslosen Partei sei der wirsamste Schutz von Thron und Altar die Zurückführung der glaubenslosen Menschen zum Christentum und zur Kirche und damit zu der Anerkennung der gesetzlichen Autorität und der Liebe zur Monarchie zu suchen. Der christlich-soziale Gedanke sei deshalb mit mehr Nachdruck als bisher zur Geltung zu bringen."

Ausland.

Bulgarien.

An der Zarenkrönung in Moskau nimmt auch Fürst Ferdinand teil. Er reist am 15. d. M. mit militärischem Gefolge nach Moskau. Eine besondere bulgarische Deputation wird zu derselben Zeit nach Moskau reisen und dem Kaiser Nikolaus ein Album mit Ansichten von Bulgarien überbringen.

Asien.

Große Erregung hat in China die unerwartete Besitzergreifung Rußlands von einem Küstenstrich in Tschifu hervorgerufen. Wie aus Shanghai gemeldet wird, liegen 6 russische Kriegsschiffe vor Tschifu. Das Vorgehen der Russen verursachte hier große Aufregung. Ein Telegramm des „Globe" aus Shanghai bestätigt diese Meldung mit dem Bemerken, die russische Besitzergreifung sei allen Vertragsrechten zuwider erfolgt. Das Reuter'sche Bureau erfährt, daß die von den Russen beantragte Zustimmung der chinesischen Behörden zu der Gebietsabtretung den verbrieften Rechten der britischen Unterthanen zuwiderlaufe und daß der Thatbestand zur Zeit der Prüfung der Britischen Regierung unterliegt.

Die „Times" meldet aus Singapore vom 12.: Der Kapitän und der Schiffsarzt des deutschen Postdampfers „Hohenzollern" in Honkong sind zu dreimonatiger Zwangsarbeit verurteilt, weil sie mit einem photographischen Apparat die Forts besuchten. Gegen das Urteil wurde Berufung angemeldet und für die Verurteilten Bürgschaft gestellt. Die öffentliche Meinung ist gegen den Urteilsspruch.

Afrika.

In Abessinien sind alle italienischen Gefangenen, welche sich in Agame befinden, an Baldissera ausgeliefert worden, ausgenommen Leutnant Poggi, dessen Auslieferung in einigen Tagen erfolgen wird. Ras Mangascha hat sich verpflichtet, in sechs Tagen alle italienischen Gefangenen, welche sich in Tigre und in Lasta befinden, auszuliefern. General Baldissera bittet um die eilige Rückbeförderung weiterer acht Bataillone und einiger Batterien Gebirgsatillerie. Sobald Ras Mangascha die in Tigre befindlichen Gefangenen ausgeliefert hat, wird die italienische Armee Adigrat verlassen und sich hinter die Marebgrenze zurückziehen. Die italienische Regierung schickt mittlerweile im Einverständnis mit Menelik eine Karawane mit Kleidern und Medikamenten via Zeila nach Schoa zur Unterstützung der dort befindlichen Gefangenen.

Gegen General Baratieri wurde am Dienstag in Massauah vom Militärgericht der Anklagebeschluß erlassen. Die Blätter veröffentlichen ein Schreiben Baratieris, worin dieser die ganze Schuld an dem Angriff auf Abba Carima auf die zum Kriegsrat versammelten Generale wirft, die ihn geradezu zum Losschlagen gezwungen hätten.

Provinzielles.

Dirschau, 12. Mai. Der Raubmörder Peska ist gestern Abend 7 Uhr im St. Vincenzkrankenhause im Beisein des Untersuchungsrichters, Herrn Amtsrichter Oehlschläger, der Frau des erschlagenen Besitzers Dähnke aus Dirschauerwiesen gegenübergestellt worden. Frau Dähnke erkannte in Peska den von ihrem Mann am Montag den 27. April d. J. in Beschäftigung genommenen Knecht wieder, denselben, welcher sie in der Mordnacht zum 2. Mai überfallen habe. Auf den Mörder machte die Gegenüberstellung anscheinend nicht den geringsten Eindruck, er blieb vollständig gleichgiltig auch dann, als ihn der Herr Untersuchungsrichter darauf aufmerksam machte, daß er (Peska) doch eigentlich froh sein müßte, daß es wenigstens gelungen sei, die Frau Dähnke und hoffentlich auch das Dienstmädchen Kalinowski am Leben zu erhalten.

Elbing, 12. Mai. Wie sehr in Tolkemit die Thonwaren-Industrie im Laufe der letzten Jahren zurückgegangen ist, beweist der Umstand, daß es jetzt dortselbst nur noch 20 Töpfermeister giebt, während es im Jahre 1868 deren noch 54 gab. Die Regierung zu Danzig sucht diesen Industriezweig durch Gründung einer Töpferschule zu heben, deren es bis jetzt in unserem Vaterlande nur zwei giebt.

Allenstein, 12. Mai. In den in Kellaren aufgedeckten Hünengräbern wurden in den Urnen Münzen und Schmuckgegenstände gefunden. Der Besitzer des Gutes hat den Fund dem hiesigen Gymnasium geschenkt. — Gestern wurde hier ein junger Mann in Haft genommen, der ein bewegtes Leben hinter sich hat. Der Mensch ist aus Seeburg gebürtig und war vor 5 Jahren zum Militärdienst eingezogen worden. Noch bevor er aber den Fahneneid geleistet hatte, entwich er und blieb verschollen. Wie sich jetzt herausgestellt hat, ist der Verhaftete 5 Jahre Soldat bei der Fremdenlegion in Algier gewesen, wo er sich Orden und Ehrenzeichen erworben hat. Nun muß der Deserteur hier seine Dienstzeit nachdienen.

Tuchel, 12. Mai. Die hiesigen Stadtverordneten hatten beschlossen, „daß die Holzrente an denjenigen Personen, welche durch Verkauf oder sonstige Veräußerung des zur Holzrente berechtigten Grundstücks nicht mehr Eigentümer dieses Grundstücks sind, auch fernerhin zahlen, wie auch an Holzrente für 1895/96 noch 5 Prozent zu gewähren." Diesem Beschlusse hat der Bezirks-Ausschuß seine Genehmigung versagt.

Angerburg, 12. Mai. Die Herren Regierungspräsident Hegel, Regierungsbaurat Mohr und Vertreter der Insterburger Handelskammer trafen dieser Tage zu einer Besprechung mit dem Magistrat und den Stadtverordneten wegen des Masurischen Schiffahrtskanals hier ein. Obgleich Herr Regierungsbaurat Mohr dem Projekte der Verbindung der Masurischen Seeen mit der Alle den Vorzug gab, weil die Kosten sich auf einige 40 Millionen Mark geringer stellten und auch das Gefälle etwa 7 Meter mehr betrage, einigte sich doch die Versammlung dahin, mit allen Mitteln dafür wirken zu wollen, daß die Regierung dem Projekte der Verbindung der Masurischen Seeen unter Benutzung der Angerapp mit Insterburg näher trete. Herr Regierungspräsident Hegel stimmte dem Insterburger Projekte bei.

§ **Argenau**, 14. Mai. Der hiesige Kriegerverein veranstaltet Sonnabend den 16 d. M. unter Mitwirkung des Männergesangvereins und einiger als vorzügliche Darsteller bekannten Damen und Herren aus Stadt und Umgegend eine Festlichkeit zum Besten „des Kaiser Wilhelm Denkmals auf dem Kyffhäuser." — In der letzten Sitzung des hiesigen Lehrervereins wurde an Stelle des nach Augustenhof, Kreis Wirsitz, versetzten früheren Vorsitzenden, Lehrer Neuhaus, der Kantor und Lehrer Eschenbach aus Klein-Morin zum Vorsitzenden gewählt. — Der hiesige Pastor Fuß ist einstimmig als Pastor nach Betsche, Kreis Meseritz, gewählt und an seine Stelle Pastor Majewski aus Ostpreußen, zum Seelsorger der hiesigen Gemeinde berufen worden. — Die neue Dampfmühle des hiesigen Kaufmanns Kahmann ist nahezu fertig und soll noch vor dem Herbste im Betrieb gesetzt werden.

Lokales.

Thorn, 15. Mai.

— [Der Kaiser] passiert heut Nacht 3,55 Uhr im Sonderzuge auf der Fahrt nach Pröckelwitz unsern Bahnhof.

— [Stadtverordnetenversammlung.] In der Sitzung am Mittwoch waren erschienen die Herren Oberbürgermeister Dr. Kohli, Bürgermeister Stachowitz, Syndikus Kelch, Fehlauer, Matthes und Rudies, Stadträte, und 30 Stadtverordnete. Nach Eröffnung der Sitzung durch Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Prof. Böthke berichtet Stadtv. Kriewes für den Verwaltungsausschuß: Der Magistrat schlägt infolge eines Gesuches der Vollziehungsbeamten, die sich außer Stande fühlen, die Einziehung der verschiedenen Gebühren bei der besonderen Schwierigkeit der Einkassirung des Wasserzinses und der Kanalisationsgebühren und der Vermehrung der Steuersachen zu bewältigen, die Anstellung eines neuen Kassenboten vor. Der Ausschuß beschloß, von der Anstellung eines pensionsfähigen Beamten abzusehen und einen Hilfsboten anzunehmen. Dabei wurde im Ausschuß, wie Herr Kriewes ausführt, auch die Frage erörtert, ob mit der Anstellung eines neuen Boten nicht bis zur Besetzung des Dezernats für Wasserleitung und Kanalisation zu warten sei. Dieses Dezernat habe Herr Bürgermeister Stachowitz seit dem Scheiden des Herrn Baurat Schmidt mit großer Sorgfalt provisorisch verwaltet und man könne nicht verlangen, daß er es noch länger übernehme. Dafür müßte nun ein praktischer Mann gewählt werden, der ein gewerbliches Institut leiten kann. Ein solcher Mann sei im Magistrat vorhanden, nämlich Herr Stadtrat Kittler, der aus beiden Instituten etwas Ersprießliches erzielen würde. Die unentgeltliche Thätigkeit des Herrn Stadtrat Kittler als Dezernent der Gasanstalt sei mindestens ein Jahresgehalt von 10 000 M. wert. Das Oberhaupt der Stadt möge den dringenden Wunsch der Bürgerschaft erfüllen, diesem Manne das Dezernat für die Wasserleitung und Kanalisation zu übertragen. Herr Bürgermeister Stachowitz hält es für bedenklich, in der Kasse einen Hilfeboten anzustellen. Herr Oberbürgermeister Dr. Kohli muß nach den Ausführungen des Herrn Kriewes annehmen, daß es sich um Anstellung eines neuen Dezernenten handle, während auf der Tagesordnung die Anstellung eines Kassenboten stehe. Die Verteilung der Dezernate sei seine Sache. Selbstverständlich werde er allen berechtigten Wünschen entgegenkommen. Mit der Anstellung des Kassenboten habe die Dezernatsverteilung nichts zu thun. Stadtv. Dietrich widerspricht letzterem. Er bemerkt sodann, daß ein Hilfsbote ebenso gut als die definitiv Angestellten sei, womit etwa gegen die letzteren kein Tadel ausgesprochen sein solle, und plaidirt für Vereinigung der in Frage stehenden Dezernate. Die Versammlung habe zu Herrn Kittler das Vertrauen, daß er den Wasserkonsum verdoppeln und so die Ueberschreitungen bei der Anlage der Wasserleitung und Kanalisation wieder ausgleichen werde. Stadtv. Kriewes erklärt, es sei ihm nicht eingefallen, an der Machtvollkommenheit des Herrn Oberbürgermeisters zu rühren. Herr Oberbürgermeister Dr. Kohli entgegnet, er habe dies nicht behauptet. Stadtv. Adolf hält den Boten beim Bauamt für überflüssig und beantragt, die Anstellung des Kassenboten zu bewilligen, wenn der Posten des Bauboten eingeht. Stadtv. Kordes tritt ebenfalls für Zusammenlegung der genannten Dezernate ein, die auch von der Gasanstaltsdeputation gewünscht werde, und empfiehlt, mit der Anstellung des Boten so lange zu warten, bis der betr. Dezernent darüber bestimmt. Der Vorsitzende beantragt nun Schluß der Debatte. Einen vom Stadtv. Dietrich gestellten Antrag, die Anstellung des Kassenboten bis zur Vereinigung der Dezernate zu vertagen, bittet Herr Oberbürgermeister Dr. Kohli abzulehnen. Er habe sich mit Herrn Kittler noch nicht ins Benehmen gesetzt. Derselbe habe bisher erklärt, daß er das Dezernat der Gasanstalt niederlegen und das der Wasserleitung und Kanalisation übernehmen wolle. Stadtv. Dietrich modifizirt hierauf seinen Antrag dahin, daß die Beratung über die Anstellung eines neuen Kassenboten bis zur endgiltigen Regelung der Dezernatsfrage vertagt werde. Die Versammlung beschließt demgemäß. — 318 M. an Löschgebühren werden niedergeschlagen. Es handelt sich dabei um das Feuer im Soppartschen Sägewerk. — Eine Personalsache wird am Schluß geheim beraten. — Dem Schuldiener Hinz wird auf dessen Gesuch die Vergütung für die Reinigung und Heizung der beiden Mittelschulklassen von 30 auf 50 M. erhöht, nachdem seit Ostern Klasse 4a hinzugekommen. — Für Lieferung von 300 Zentner Chlormagnesium für das Schlachthaus erhält C. A. Gutsch als Mindestfordernder mit 5,75 M. pro Zentner in Fässern frei Mocker den Zuschlag. — Nach Magistratsvorschlag beschließt die Versammlung, Lehrern, in deren Familie Erkrankungen vorkommen, kostenfreie Desinfektion der Sachen zu gewähren, nachdem Stadtv. Sanitätsr. Dr. Lindau erklärt, daß mangelhafte Desinfektion eine Gefahr für die Schüler bilde. — Der von der Fortifikation gewünschte Anschluß des der Stadt gehörigen, hinter dem alten Festungsschirrhof belegenen Grundstücks an die Wasserleitung wird genehmigt. Die Gesamtkosten betragen 1200 M. Da sich auch kein Hydrant auf der Karlstraße befindet, wird die Aufstellung eines solchen beschlossen, wofür die für unvorhergesehene Fälle eingestellten 53 M. ausreichen werden. — Auf dem Kirchschen Grundstück auf der Strobandstraße ergab sich ein großer Wasserverlust. Dem Hausverwalter werden 263 Kbm., die über den normalen Verbrauch hinausgehen, mit 10 Pf. und 57 Kbm. mit 25 Pf. pro Kbm. berechnet. Desgleichen wird auf Gesuch des Besitzers Arndt, auf dessen Grundstück infolge Rohrbruchs 3745 Kbm. Wasser innerhalb 10 Wochen abliefen, der Wasserzins auf 61,25 Mark ermäßigt. — Für Ausführung der Arbeiten des Ausbaues der Jakobsvorstadtschule erhält Maurermeister Teufel, für Lieferung der Subsellien, zu denen ein Teil der alten in Verwendung kommt, Tischlermeister Körner und der Turngeräte Schneidemühlenbesitzer Illgner, welche mit 4021 bezw. 937, 50 bezw. 304 M. das Mindestgebot abgaben, den Zuschlag. 4500 Mark waren bewilligt. Der ursprüngliche Kostenanschlag schloß mit 6400 M. ab. — Der zwischen der Stadt und der Fortifikation geschlossene Vertrag betr. die beschlossene Erwerbung einer hinter dem neuen Hause des Herrn Maurermeister Schwarz belegenen, zur Erbauung einer Schule bestimmten 230 Quadratmeter großen Parzelle für 12,50 M. pro Quadratmeter findet die Zustimmung der Versammlung. Stadtv. Wolff fragt, ob der Magistrat beschlossen habe, auf dem erworbenen Terrain die Gemeindeschule zu erbauen. Oberbürgermeister Dr. Kohli erklärt, daß in der Kommission darüber Verhandlungen schweben. — Die Einrichtung der Kanalisation und Wasserleitung im städtischen Kinderheim wird Herrn Unternehmer Tober übertragen, welcher mit 885 M. Mindestfordernder ist. Vom Bauamt 2 ist bereits für 500 M. gebaut worden. Der Kostenanschlag schloß mit 3600 M. ab, so daß sich eine Ersparnis von etwa 2200 M. ergiebt. — Hierauf referirt Stadtv. Dietrich für den Finanzausschuß: Gegen das Protokoll über die am 29. v. M. stattgefundene monatliche Kassenrevision der Kämmereihauptkasse wird nichts erinnert. Die gezahlten Vorschüsse betrugen 731 962 M. — Ferner dient zur Kenntnis die Superrevision der Rechnung der Ziegeleikasse pro 1894/95. Die Einnahmen betrugen 35 196,80 M., die Ausgaben 51 192,73. Mithin blieb Ende März 1895 ein Vorschuß von 15 995,93 M. Der aus der allgemeinen Verwaltung resultirende und an die Kämmereikasse abgeführte Ueberschuß von 2900 M. ist also nur ein scheinbarer. Gemäß dem Antrage des Ausschusses wird die Ueberschreitung genehmigt und die Entlastung ausgesprochen. Mit dem Ziegeleibetrieb soll es beim Alten belassen und das Ziegeleiwäldchen erhalten bleiben. Desgleichen dient die Superrevision der Rechnung der Uferkasse pro 1894/95 zur Kenntnis. Die Einnahmen betrugen 26 973,62, die Ausgaben 21 351 M. Als Bestand verblieben 5622,25 M. Stadtv. Plehwe rügt es, daß die Ufergeldrechnungen weder eine Nummer noch ein Kontrollzeichen tragen, und beantragt, den Magistrat zu ersuchen, daß er eine andere Einrichtung trifft. Stadtv. Uebrick hält eine Kontrolle durch einen Polizeibeamten und den Polizeiinspektor für nötig. Die Rechnungen sollten nicht in ein Notizbuch, sondern in ein Journal unter Nummerirung eingetragen und desgl. die Quittungen nummerirt werden. Stadtv. Wolff bemerkt, daß Herr Plehwe schon früher diesen Uebelstand zur Sprache brachte. Stadtv. Plehwe beantragt, eine ähnliche Einrichtung, wie sie bei der Gasanstalt besteht, zu treffen, nämlich ein Einnahmebuch anzulegen, dessen Blätter aus zwei Hälften bestehen. Die eine Hälfte solle als Quittung zum Abreißen dienen, die andere als Duplikat im Buche verbleiben. Auf Vorschlag des Stadtv. Uebrik wird dieser Antrag in verallgemeinerter, sich auf alle Zahlungen beziehender Fassung zum Beschluß erhoben. — Eine längere Debatte entspinnt sich wieder bei der Frage der Revision der Dienstanweisung für den Stadtkämmerer. An den Vorsitzenden ist ein von 20 Stadtverordneten unterzeichnetes Schreiben gelangt, worin eine dahin gehende Abänderung des § 10 der Dienstanweisung gefordert wird, daß die einfache Kenntnisnahme keine Entlastung enthält. Stadtv. Kriwes beantragt, den § 10 nicht auf Ueberschreitungen bei Bauten anzuwenden und meint, der Paragraph finde nur auf Ueberschreitungen bei etatsmäßigen, nicht bei Sonderkassen Anwendung. Herr Bürgermeister Stachowitz hebt hervor, daß der Magistrat s. Z. von den für die Wasserleitung und Kanalisation voraussichtlich noch erforderlichen 600 000 Mk., von denen noch kein Pfennig ausgegeben worden, ebenso von den 80 000 M. Kenntnis gab. Der Wortlaut der Dienstanweisung spreche von „Etat", und beziehe sich auf alle Ueberschreitungen. Stadtv. Rechtsanwalt Schlee hält die Abänderung für unnötig. Was diese bezwecke, habe die Versammlung jetzt schon in der Hand. Es gebe nur zwei Möglichkeiten. Entweder werde der Bau der Anlage eingestellt, wenn die Versammlung die Kenntnisnahme und der Magistrat die Zahlungsanweisung verweigert, oder es komme zu einem Prozeß. Dann möge man die betreffenden Magistratsmitglieder verantwortlich machen. Herr Oberbürgermeister Dr. Kohli hält gleichfalls die Aenderung für überflüssig, aber auch für unschädlich. Stadtd. Dietrich begründet die Aenderung damit, daß endlich dem unsinnigen Schuldenmachen ein Ziel gesetzt werden müsse. Die Versammlung nehme von Schulden Kenntnis, der Magistrat müsse dieselben auch bezahlen. Aus der weitern Diskussion seien nur noch die Worte des Stadtv. Professor Feyerabend wiedergegeben. Redner führt aus, dieselben Debatten seien schon in der vorigen Sitzung geführt worden; neu sei nur die Aenderung des § 10. Er müsse vermuten, daß die Angriffe aus der Stadtverordnetenversammlung wohl nicht an die richtige Adresse gerichtet sind. Es klinge immer nur das eine heraus: Der Magistrat, der Magistrat hat Schuld. Redners Ansicht nach sei die betr. Sachverständigenkommission die richtige Adresse. Der Magistrat sei inbezug auf technische Fragen nicht sachverständig. Wenn beschlossen werde, zu bauen, so kostet das Geld. Wenn nun so luxuriös gebaut worden, so sei dies stets in Einverständnis mit der Stadtverordnetenversammlung geschehen. Das könne er durch Thatsachen beweisen. S. Z. habe man einen Hilfsförster mit 1500 Mk. in Anschlag gebracht. Die Ueberschreitungen im Betrage von 7000 M. seien, ohne daß eine Begründung derselben vorgelegt wurde, glatt genehmigt worden. Zweitens habe die Versammlung die kolossale Ueberschreitung beim Artushofbau genehmigt. Folglich treffe niemanden eine Schuld. Endlich habe man sich mit der Einrichtung einer besonderen Entwässerungsanlage nobel gezeigt. Bei der Abstimmung wird die Abänderung des § 10 nach dem Ausschußantrage und außerdem der Antrag Kriewes zum Beschluß erhoben. Die einfache Kenntnisnahme soll noch keine Entlastung enthalten, diese vielmehr erst nach Prüfung der Rechnungslegung erteilt werden. — Der Zuschlag zur Einkommensteuer in Höhe von 175 pCt. wird nach Versagung der Zustimmung seitens des Herrn Regierungspräsidenten, auf Grund des Kommunalsteuergesetzes vom 14. Juli 1893, auf 174 pCt. herabgesetzt. (Schluß folgt.)

— [Erleichterung des Pfingstverkehrs.] Der Herr Eisenbahnminister hat genehmigt, daß zur Erleichterung des diesjährigen Pfingstverkehrs die Gültigkeitsdauer der gewöhnlichen Rückfahrkarten von sonst kürzerer Gültigkeitsdauer, welche am Freitag den 22. Mai und an den folgenden Tagen gelöst werden, bis einschließlich Donnerstag den 28. Mai verlängert wird. Die Rückfahrt muß spätestens an diesem Tage bis um 12 Uhr Mitternacht einschließlich angetreten sein und darf nach Ablauf dieses Tages nicht mehr unterbrochen werden.

— [Die gemischten Transitläger] in Thorn, Inowrazlaw, Berlin, Ruhrort, Duisburg, Elbing, Rosenheim, Leipzig, Freiburg, Elsfleth, Bremen, Vegesak und Hamburg sind nach einem Beschluß des Bundesrates vom Mittwoch nicht mehr zu gestatten und werden mit dem Ablauf des Monats September d. J. aufgehoben werden. Die in den Transitlägern vorhandenen Bestände an ausländischen Getreidemassen sollen, der ministeriellen „Berl. Korr." zufolge, bis zum 1. November d. J. entweder unter Zollkontrolle in das Zollausland ausgeführt oder auf eine öffentliche Niederlage, ein Transitlager unter amtlichem Mitverschluß, ein anderes reines oder gemischtes Lager gebracht, oder aber in den freien Verkehr übergeführt werden.

— [Die Konferenz der Direktoren der höheren Unterrichtsanstalten] in Ost- und Westpreußischen findet in den letzten Tagen der Pfingstwoche in Elbing statt.

— [Vom 16. Mai ab wird der Personenverkehr auf der Weichsel] auf allen Linien von Sandomierz (Oesterreichische Grenze) bis nach Thorn in vollem Umfange aufgenommen werden. Während der Personenverkehr sich mehr und mehr hebt, (die Firma Moritz Fajans läßt auf ihrer Warschauer Schiffswerft auch dieses Jahr wieder einen eleganten Personendampfer für die Strecke Warschau-Thorn bauen) ist der Frachtenverkehr fast Null. Noch nie ist soviel Kahnraum wie dieses Jahr vorhanden gewesen, aber es ist fast garnichts zur Ausfuhr da. Nach den letzten Konferenzen betr. die Weichselregulirung hoffte man in Schifffahrtskreisen auf allmähliche Verbesserung des Flußbettes. Leider sind die Arbeiten ins Stocken geraten, oder werden nur in so geringem Umfange ausgeführt, daß noch Jahre vergehen werden, bis auch die bescheidensten Wünsche der Interessenten erfüllt werden.

— [Strafkammer.] Der Wagenwärter August Sackel aus Allenstein begleitete am 15. Juni 1895 den Zug Nr. 63, welcher in Bromberg abgelassen wurde und von dem Lokomotivführer Flemming bis Osterode befördert werden sollte. Auf der Station Papau, wo der Zug zum Stehen gebracht werden sollte, stellte sich heraus, daß die Luftdruckbremse zwischen Tender und Packwagen ausgeschaltet war. Die Folge davon war, daß der Zug eine größere Strecke am Bahnhof vorbeifuhr und dann erst allmählich zum Stehen gebracht werden konnte. Die Schuld für diese Dienstvernachlässigung legt die Anklagebehörde dem Angeklagten Sackel zur Last, welcher nach seiner Dienstinstruktion verpflichtet war, auf das sorgfältigste darüber zu wachen, daß die Bremsvorrichtungen, insbesondere die Luftdruckbremse, vermittelst welcher der Zug, wenn er in Gefahr gerät, einzig und allein plötzlich zum Stehen gebracht werden kann, gut funktionieren. Dieser Pflicht ist Sackel, wie die Anklage behauptet, nicht nur nicht nachgekommen, sondern er hat, um sich den Dienst zu erleichtern, die Schläuche der Karpenterbremse auf Bahnhof Thorn ausgeschaltet und damit den Zug in hohe Gefahr gesetzt. — Der Angeklagte gab zu, daß er von Thorn ab die Bremsvorrichtungen zu versehen gehabt habe. Er sei seiner Verpflichtung auch, so gut es ihm möglich gewesen ist, nachgekommen. In Thorn sei ihm die Zeit zur ordnungsmäßigen Verrichtung seines Dienstes zu knapp gewesen. Er habe die Luftdruckbremse zwischen Tender und Packwagen nicht mehr revidieren können, weil, als er dies habe thun wollen, bereits das Abfahrtssignal gegeben gewesen sei. Er habe sich schleunigst an den Schlußwagen des Zuges begeben, um hier die Handbremse zu bedienen. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten durch die Beweisder fahrlässigen Gefährdung eines Eisenbahntransportes für überführt und verurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis. — Dem Arbeiter Chnelzinski aus Mocker war zur Last gelegt, im November 1895 dem Kantinenwirt Haupt in Podgorz 4 Hühner und 1 Hahn und am 15. März v. J. dem Arbeiter Butzler in Mocker eine Ziege mittelst Einbruchs gestohlen zu haben. Er wurde beider Strafthaten für überführt erachtet und wegen 2 schwerer Diebstähle mit 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus bestraft. 2 Sachen wurden vertagt.

— [Turnverein.] Die gestrige Turnfahrt nach Sängerau nahm einen befriedigenden Verlauf. Zwar hatte das unbeständige Wetter manches ängstliche Gemüt zurückgehalten; alle diejenigen aber, die sich nicht hatten abschrecken lassen, werden dieser herrlichen Waldpartie noch lange gedenken. Angetreten waren 14 Mitglieder der Hauptabteilung sowie 50 Zöglinge. Der Nachmittagszug entführte die Turner nach Papau; von dort ging es unter Liederklang in den grünen Dom hinein, in welchem Jung und Alt bis zum Abend sich tummelte. Nach $2^1/_2$ stündigem Marsche traf die Turnerschar auf dem Spielplatze im Sängerauer Walde ein, dessen Benutzung Herr Rittergutsbesitzer Meister dem Vereine gern gestattete. Da auch der Wirt des Waldmeisterkruges, welcher für die leiblichen Genüsse die Sorge übernahm, sein Amt zur Zufriedenheit erfüllte, so herrschte bald unter den Anwesenden die ungebundenste Fröhlichkeit. Turnspiele wechselten mit Gesängen ab, und als die Scheidestunde schlug und die Sonne verstohlen uns den Scheidegruß sandte, da wäre so mancher noch gern ein Stündchen zurückgeblieben. Der Heimweg wurde um 7 Uhr angetreten, um 9 Uhr war die Stadt erreicht. Die zurückgelegte Strecke betrug 22 Klm.

— [Ruder-Verein Thorn.] In der Monatsversammlung am 13. d. M. wurde beschlossen, das Anrudern und Stiftungsfest am 21. Juni zu feiern. Die Uebungsfahrten dazu finden jeden Montag und Donnerstag abends $^1/_2$8 Uhr statt. Außerdem werden von nächster Woche ab Mittwoch und Sonnabend abends $^1/_2$8 Uhr Fahrten unter Leitung des Fahrwarts für ältere Herren und zur Ausbildung von Instruktoren eingerichtet. Hoffentlich findet der schöne Sport, dessen regelmäßige Ausübung gesund und frisch erhält, recht rege Beteiligung.

— [Der hiesige Reformverein] hat an den Magistrat bezw. die Polizeiverwaltung ein Gesuch gerichtet, eine Verfügung dahin zu erlassen, daß die hiesigen Geschäftsleute, ob eingetragene Firmen oder nicht, den vollen Namen des Geschäftsinhabers auf die Firma zu setzen haben, und wenn Frauen oder Minderjährige die Geschäftsinhaber sind, dieses deutlich aus der Firma zu ersehen sein muß.

— [Der gestrige Himmelfahrtstag] führte wieder viele Menschen ins Freie und die Liedertafel übte in der Ziegelei ihre alt bewährte Anziehungskraft in vollem Maße aus. Wenn der Menschenstrom auch in den frühen Morgenstunden wegen der niedrigen Temperatur (3 Grad Reaumur) nicht so groß wie sonst war, so machte sich die Menschenwanderung in etwas späterer Stunde, als die Sonne die Temperatur erträglicher machte, recht bemerkbar und füllte das Ziegeleietablissement. Die Liedertafel spendete nach dem offiziellen Programm noch manch schönes Lied. Grünhof und Wiese's Kämpe wurden ebenfalls von vielen Spaziergängern des Morgens aufgesucht.

— [Der Christliche Verein junger Männer] unternahm am gestrigen Himmelfahrtstage einen Ausflug nach Lulkau. Die in größerer Anzahl erschienenen Mitglieder gingen vom Kriegerdenkmal durch den Sängerauer Wald nach dem verabredeten Ziele. Dort wurde zunächst der Gottesdienst in der Schloßkapelle besucht. Darauf liefen bei fröhlichem Spiel und Gesang im Park die Stunden schnell dahin. Einige ältere Herren bewiesen durch ihr Erscheinen per Wagen großes Interesse für den Verein. — In Zukunft werden noch öfter Ausflüge beabsichtigt, nur bleibt zu wünschen, daß sich immer mehr Freunde finden, die den Verein lieb gewinnen und möchte es ihm beschieden sein, seine Versammlungen bald in einem größeren Lokale als bisher abhalten zu können.

— [Der Wonnemonat Mai] will noch immer nicht wonniglich erscheinen, und fast sieht es aus, als wolle er an Launen seinem Vorgänger, dem April nacheifern. Selbst Kuckuk und Nachtigall vermögen keine rechte Frühlingsstimmung bei dem Spaziergänger aufkommen zu lassen, auch die Schwalbe macht noch keinen Sommer und der Pelz und warme Ofen behaupten noch immer ihre Herrschaft.

— [Die Königl. Gewerbe-Inspektion] hat ihr Bureau jetzt nach der Brombergerstraße Nr. 46 verlegt. Interessenten erhalten daselbst während der Dienststunden unentgeltlichen Rat in allen einschlägigen Angelegenheiten, Arbeiten, insbesondere hinsichtlich der aus ihrem Arbeitsverhältnis entspringenden Ansprüche auf Arbeitslöhne, Krankengelder, Unfallrenten u. dergl.

— [Die Stadtbauratsstelle] wird vom Magistrat abermals ausgeschrieben. Es scheint sich also unter den Bewerbern keine geeignete Persönlichkeit gefunden zu haben.

— [Die Straßenbahn] wurde am gestrigen Himmelfahrtstage nicht so stark in Anspruch genommen, als in den Vorjahren. Allgemein fiel es auf, daß dieses mal um 6 Uhr morgens keine Wagen am Rathaus standen, was sonst stets der Fall war. Jedenfalls hat man dem neuen Betriebs-Inspektor davon keine Kenntnis gegeben.

— [Das Sprengen der Straße] nach der Ziegelei bildete zu der gestrigen kühlen Witterung einen großen Kontrast, da man sonst gewöhnt war, die Sprengwagen nur bei der größten Hitze zu sehen.

— [Temperatur.] Heute Morgen 8 Uhr 11 Grad R. Wärme; Barometerstand 27 Zoll 8 Strich.

— [Gefunden] ein Stubenschlüssel; eine Korallenbroche im Polizeibriefkasten; 50 Pfennig bar auf dem Altstädt. Markt.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 2 Personen.

— [Von der Weichsel] Heutiger Wasserstand 2.56 Meter. Angekommen sind die Dampfer Alice, Bromberg und Meta. Auf der Uferbahn gingen heute 16 Waggons Zucker aus Rußland ein. Der Zucker wird in Kähne nach Danzig verladen.

Mocker, 15. Mai. Den Nadolnyschen Eheleuten, die am 5. Mai ihre goldene Hochzeit feierten, ist ein kaiserliches Geschenk von 30 Mark als Beitrag zu den Kosten des Familienfestes überwiesen.

Kleine Chronik.

* In Breslau hat das verflossene kommunale Finanzjahr einen Ueberschuß von nicht weniger als 670 000 Mark ergeben. An diesem günstigen Resultat sind in hervorragender Weise die Gas- und Wasserwerke beteiligt, deren Einnahmen den Anschlag um ca. 200 000 Mk. übersteigen. Da der Bestandsgelderfonds die Million, auf die er angesammelt werden sollte, bereits überschritten hat, werden die 670000 Mk. den Steuerzahlern im nächsten Finanzjahre vollständig zu gute kommen. Diese 670 000 Mk. repräsentiren nicht weniger als circa 22 Procent der Einkommensteuer.

Petroleum am 13. Mai.
pro 100 Pfund.
Stettin loco Mark 10.00.
Berlin „ „ 9.80.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, 15. Mai.

Fonds: matter.			13. Mai
Russische Banknoten		216,90	216,85
Warschau 8 Tage		216,60	216,50
Preuß. 3% Consols		99,70	99,60
Preuß. $3^1/_2$% Consols		105,00	105,00
Preuß. 4% Consols		106,60	106,50
Deutsche Reichsanl. 3%		99,60	99,60
Deutsche Reichsanl. $3^1/_2$%		105,10	105,10
Polnische Pfandbriefe $4^1/_2$%		67,40	67,40
do. Liquid. Pfandbriefe		fehlt	fehlt
Westpr. Pfandbr. $3^1/_2$% neul. II.		100,50	100,50
Diskonto-Comm.-Antheile		207,20	207,90
Oesterr. Banknoten		169,95	170,10
Weizen:	Mai	154,50	155,50
	Juli	152,75	154,00
	Loco in New-York	77 c	$77^3/_4$
Roggen:	loco	119,00	120,00
	Mai	117,00	118,25
	Juli	118,50	119,50
	Sept.	119,75	120,50
Hafer:	Mai	126, 0	125,50
	Juli	124,75	124,75
Rüböl:	Mai	46,10	46,30
	Okt.	46,10	46,50
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	fehlt	fehlt
	do. mit 70 M. do.	33,70	33,70
	Mai 70er	39,20	39,30
	Sept. 70er	38,90	38,90

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 15. Mai.
v. Portatius u. Grothe.

Loco cont.	50er	52 50 Bf.,	52,20 Gd.	—,— bez.
nicht conting.	70er	32,82 „	32.40 „	—,— „
Mai		—,— „	—,— „	—,— „
„		—,— „	—,— „	—,— „

Telegraphische Depeschen.

Warschau, 15. Mai. 9 Uhr 35 Minuten
Heutiger Wasserstand 2,21 Meter.

Warschau, 15. Mai 2 Uhr 40 Minuten
Heutiger Wasserstand 2,06 Meter.

Verantwortl. Redakteur: Ernst Lange in Thorn.

Gewinne der Königsberger Pferdelotterie

10 compl. bespannte **Equipagen, 47** Ostpreuss. **Reit-** u. **Wagenpferde,** 2443 **massive Silbergegenstände.** Ziehung 20. Mai. **Loose à 1 Mk.,** 11 Loose 10 Mk., Loosporto 10 Pf., Gewinnliste 20 Pf. empfiehlt **Leo Wolff, Königsberg i./Pr.,** Kantstrasse 2, sowie hier der Herr **Oskar Drawert.**



Mittwoch **13. Mai,** Freitag **15. Mai,**

Sonnabend **16. Mai,** Sonntag **17. Mai,**

Montag **18. Mai.**

Glasteller, hübsche Muster **15** Pf.

Citronenpressen, beste Art **38** Pf.

Obstmesser 10 Pf.

Etagèren-Tische aus Gusseisen **2** Mk. **80** Pf.

Odol 1 M. 30 Pf.

Eulen-Seife 30 Pf.

Eau de Quinine Pinaud 1 M. 25 Pf.

Sonnenschirme, bedeutend im Preise herabgesetzt.

Damen-Handschuhe, Seide, Halbseide, Glacée.

Bekanntmachung.

Die Stelle des hiesigen Stadtbauraths ist vacant. Bewerber, welche die Prüfung als Königliche Regierungsbaumeister (für Hoch- oder Tiefbau) bestanden haben und bereits mehrere Jahre im Staats- bezw. Kommunaldienst oder auch in Privatstellung praktisch beschäftigt waren, wollen sich unter Einreichung eines kurzen Lebenslaufes und ihrer Qualifikationsausweise bis spätestens

1. Juli d. J.

bei dem unterzeichneten Vorsitzenden der Stadtverordneten-Versammlung melden.

Das Gehalt der Stelle ist vorbehaltlich der Genehmigung des Bezirksausschusses auf 4200 M. mit Steigerungen von 300 M. in 3 mal 4 Jahren bis 5100 M. sowie eine feste Nebeneinnahme an Taxgebühren von 300 M. pro Jahr festgesetzt.

Die sonstigen Anstellungsbedingungen werden auf Ersuchen an das Büreau der Stadtverordneten-Versammlung (Stadtsekretär Schaeche) postfrei übersandt werden.

Die Bewerbungsfrist ist bis zum 1. Juli d. Js. verlängert worden.

Thorn, den 15. Mai 1896.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung
Boethke,
Professor.

Nach längeren **Special-Studien** in den dermatologischen Kliniken von **Breslau, Berlin** und **Wien** habe ich mich in **Thorn, Culmerstraße 4,** als

Special-Arzt

für

Haut- und Geschlechtskrankheiten

niedergelassen.

Sprechstunden:
von 10—1 vormittags
" 3—5 nachmittags,
für **Unbemittelte**
von 8—9 vormittags.

Dr. med. Stark.

Dr. med. E. Kuntze,
pract. Arzt,
wohnt von jetzt ab:
Jakobs-Vorstadt 44.

Neue engl. Matjesheringe
Frische Malta-Kartoffeln
empfiehlt **A. Kirmes,** Gerberstraße.

Oeffentliche Zwangsversteigerung.

Sonnabend, den 16. d. Mts.,
Nachmittags 4 Uhr
findet der Verkauf der bei dem Fleischermeister Herrn **Emil Mühle,** hierselbst Bromberg. Vorstadt, untergebrachten anderweitig gepfändeten

drei Schweine

statt.

Thorn, den 15. Mai 1896.
Bartelt, Gerichtsvollzieher.

Oeffentliche Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 19. Mai cr.,
Vormittags 10 Uhr
werde ich vor der Pfandkammer des Königl Landgerichtsgebäudes hierselbst

1 Billard mit Zubehör, 42 Rohrstühle, 9 große u. 4 kl. Tische, 3 lange Wandspiegel, 1 Buffet mit Marmorplatte, 1 Bierapparat, 1 Eisspind, 1 Regulator u. a. m.

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Thorn, den 15. Mai 1896.
Bartelt, Gerichtsvollzieher.

Thorner Marktpreise

am **Freitag,** den 15. Mai 1896.

Der Markt war mit Fleisch, Fischen und allen Zufuhren gut beschickt.

		niedr. Preis		höchst. Preis	
Rindfleisch	Kilo	90	—	1	—
Kalbfleisch	"	—	60	1	20
Schweinefleisch	"	1	—	—	—
Hammelfleisch	"	1	—	1	20
Karpfen	"	1	60	—	—
Aale	"	1	80	2	—
Schleie	"	1	20	—	—
Zander	"	1	20	1	40
Hechte	"	1	20	—	—
Bressen	"	—	60	—	80
Schollen	"	—	60	—	80
Puten	Stück	7	—	—	—
Gänse	"	3	50	—	—
Enten	Paar	3	—	—	—
Hühner, alte	Stück	1	20	1	40
" junge	Paar	1	40	—	—
Tauben	"	—	60	—	—
Spargel	Pfd.	—	90	1	—
Butter	Kilo	1	60	2	—
Eier	Schock	2	—	2	20
Kartoffeln	Zentner	1	20	1	30
Heu	"	2	25	2	50
Stroh	"	2	25	2	50

Schützenhaus Thorn.

Heute Freitag:

Grosse Vorstellung.

Sonnabend, den 16. Mai cr.:

Benefiz-Abend

für den allbeliebten ausgezeichneten Komiker

Herrn August Geldner.

Auftreten des gesammten Künstlerpersonals.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Entrée: Numm. Platz 1 Mk., Saalplatz 50 Pf.
Die Direktion.

Zu diesem meinem **Abschieds-Benefiz** lade ein hochgeehrtes Publikum ergebenst ein
Hochachtungsvoll
August Geldner.

Deutscher Privat-Beamten-Verein.

Gegründet 1881. Zur Zeit ca. 13 500 Mitglieder in ca. 280 Zweigvereinen, Gruppen 2c. Vereinsvermögen über 1½ Mill. Mark. Korporationsrechte für Verein und alle Kassen.

Der Verein gewährt seinen Mitgliedern Unterstützung in unverschuldeten Nothlagen und bei Stellenlosigkeit, zahlt für seine Mitglieder in Nothlagen derselben vorschußweise Versicherungsprämien, gewährt ihnen Vergünstigungen für eine Reihe von Bädern und klimatischen Kurorten, unterhält eine Stellenvermittelung u. s. w. Zur beliebigen Benutzung seiner Mitglieder hat der Verein gegründet: Pensionskasse, Wittwenkasse, Krankenkasse, Begräbniskasse und Waisenstiftung.

Zu jeder Auskunft und Entgegennahme von Anmeldungen sind die Unterzeichneten bereit, von welchen auch Drucksachen aller Art bezogen werden können.

Zweigverein Thorn.
Der Vorstand.

E. Günther, Vorsitzender. Breitestr. 28 u. bei Hrn. Rechtsanwalt **Aronsohn,**
pract. Arzt **Dr. Szuman,** stellvertr. Vorsitzender.
A. Voss, Schriftführer. Buchhalter in der Expedition der Thorner Zeitung.
A. Kube, stellvertr. Schriftführer. Disponent bei **Kuznitzki & Co.**
Kinczewski, Beisitzer. Gerichtskanzlist, Mellienstr.
pract. Zahnarzt **v. Janowski,** Beisitzer. Altstädt. Markt.
Jamrath, Kassirer. Kaufmann. Brückenstr. 4.

Rathskeller.
Echt engl. Porter
vom Faß.

Synagogale Nachrichten.

Sonntag und Montag
Abendandacht 7¾ Uhr.
Montag, den 18.,
Vorm. 10½ Uhr: Predigt des Herrn Rabbiner Dr. Rosenberg.
Dienstag, den 19.,
Vorm. 10½ Uhr: Seelenfeier und Predigt des Herrn Rabbiner Dr. Rosenberg.

Liederfreunde. Heute Freitag Schützenhaus.

Wisniewski's Restaurant.
Am **Sonnabend** u. **Sonntag:**
Grosses
Mai-Kränzchen.
Hierzu ladet ein
Wisniewski, Mellienstr. 66.

Sonntag, den 17. d. Mts.:
Grosses
Schweine-Ausschiessen.

Kirchliche Nachrichten

für Sonntag, den 17. Mai 1896,

Altstädt. evangel. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Kollekte für Synodalzwecke.

Neustädt. evangel. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Hänel.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachm. kein Gottesdienst.

Evangelische Militärgemeinde.
(Neustädt. evangel. Kirche.)
Vorm. 11½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Schönermark.

Kindergottesdienst.
(Neustädt. evangel. Kirche.)
Nachm. 2 Uhr:
Herr Divisionspfarrer Strauß.

Evangel.-luth. Kirche.
Vorm. 9 Uhr: Konfirmation.
Herr Superintendent Rehm.

Evangel. Gemeinde in Mocker.
Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Prediger Frebel.

Evangel. Gemeinde in Podgorz.
Vorm. 9 Uhr Gottesdienst in der evangl. Schule.
Herr Pfarrer Endemann.

Ein Terrier,
schwarz gebrannt, fortgelaufen oder gestohlen. Zurückzubringen Schulstraße Nr. 11, part.

Ein Aufwartemädchen kann sich melden im Waldhäuschen 1 Treppe, rechts.

Hierzu eine Beilage.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.